

Autor	Beitrag
gmg 29.11.2019 09:34	<p>Manche Sachen findet ich nicht gut:</p> <p>1) Erweiterte Zeiten für den automatischen LOGOUT: Statt bisher 1, 2, 3, 4 und 5 Minuten</p> <p>nunmehr noch dazu: 15, 30, 45 und 60 Minuten bis zum automatischen LOGOUT.</p> <p>Weiter: 2) Wird das GSG im freigeschalteten Zustand (abends) ausgeschaltet, ist es nach dem -z. B. morgendlichen - Einschalten auch direkt wieder freigeschaltet.</p> <p>PRIMA Vorlagen für die anstehende Überprüfung und Novellierung der SpielV.</p> <p>Grüße</p>
sunrise 29.11.2019 15:36	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>2) Wird das GSG im freigeschalteten Zustand (abends) ausgeschaltet, ist es nach dem -z. B. morgendlichen - Einschalten auch direkt wieder freigeschaltet.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hallo gmg,</p> <p>das ist nur logisch aus Hersteller Sicht. Da die Branche gemerkt hat, dass keine Konsequenzen drohen, wenn die Vorgabe nicht eingehalten wird lehnt man sich noch etwas weiter aus dem Fenster.</p> <p>Am Markt hält sich kaum ein Aufsteller mehr an das Gesetz (keine dauerhafte Freischaltung und Mehrfachspielverbot bei V2). Auch kein Wunder, weil bei Kontrollen der Ordnungsämter diese Vorgabe weder kontrolliert noch sanktioniert wird.</p> <p>es grüßt sunrise</p>
Lachschlag 30.11.2019 06:53	<p>Solange die Probleme nicht direkt auf den Tellern der Deutschen landen, wie das leckere BSE-Rinderfleisch....</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 30.11.2019 16:12</p>	<p>quote----- Original von sunrise Original von gmg</p> <p>2) Wird das GSG im freigeschalteten Zustand (abends) ausgeschaltet, ist es nach dem -z. B. morgendlichen - Einschalten auch direkt wieder freigeschaltet.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hallo gmg,</p> <p>das ist nur logisch aus Hersteller Sicht. Da die Branche gemerkt hat, dass keine Konsequenzen drohen, wenn die Vorgabe nicht eingehalten wird lehnt man sich noch etwas weiter aus dem Fenster.</p> <p>Am Markt hält sich kaum ein Aufsteller mehr an das Gesetz (keine dauerhafte Freischaltung und Mehrfachspielverbot bei V2). Auch kein Wunder, weil bei Kontrollen der Ordnungsämter diese Vorgabe weder kontrolliert noch sanktioniert wird.</p> <p>es grüßt sunrise</p> <p>Hallo sunrise,</p> <p>ich bin -leider- bei Dir.</p> <p>Ist ja bald wieder (2021) so weit. Dann kann man aufzeigen, was die Branche so macht, wenn nicht 1000prozentig formuliert wird. Der Verordnungsgeber lernt jedoch recht gut. Sieh Dir das "Landesspielhallengesetz" NRW an. Dann muss man halt eben ein bisschen mehr im Gesetz formulieren...</p> <p>Grüße</p>
<p>Roobert 05.12.2019 17:05</p>	<p>Ich verstehe nicht was das Login/out überhaupt für einen Sinn hat, kann mir das mal jemand erklären ? Gerne auch der Herr Verordnungsgeber persönlich falls der zuhört :D</p>
<p>petergauler 05.12.2019 17:15</p>	<p>quote----- Original von Roobert Ich verstehe nicht was das Login/out überhaupt für einen Sinn hat, kann mir das mal jemand erklären ? Gerne auch der Herr Verordnungsgeber persönlich falls der zuhört :D -----</p> <p>hi,</p> <p>das ist doch klar ,</p> <p>es soll verhindern ,dass der Spieler / Kunde mehrere Geräte gleichzeitig spielt (Tr.5V2)</p> <p>so soll / muss er ja zur aufsichtsperson und Karten bzw.Codes holen und das sollte eben nicht möglich</p> <p>sein ! (wenn sich die Aufsicht daran hält !)</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
Lachs Schlag 05.12.2019 17:34	Hier in Flensburg gibt es eine 4er-Spielhalle, die sich daran hält. Boa heisst die. Tut mir schon richtig weh, weil dort in der Regel weniger los ist, als in den Hallen mit nur einer Lizenz(in denen man mehrere Geräte bespielen kann). Ohne Hohn: aber wer sich an die Gesetze hält, wird bestraft.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH